UA BURG., DS-Nr. 12/0136

Dez. I, III, IV, 2

F: 2 **, bitte Bericht an Ratsservice bis** 23.3.12

STADT SANKT AUGUSTIN
Ratsservice
14. MRZ. 2012
Amt BRB
Ablichtung für Amt

An den Bürgermeister
Der Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53757 Sankt Augustin
vorab per e-mail

Nachrichtlich
An die Vorsitzenden der Fraktionen von CDU, SPD, Grüne, FDP und Aufbruch!

Sankt Augustin, den 14.3.2012

Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Durchführung einer Bürgerversammlung für alle Bürgerinnen und Bürger in Sankt Augustin zwecks Information über das Thema „Zukunft der Energieversorgung von Sankt Augustin", hier: „Kommunalisierung der Energienetze von Gas und Strom"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit regen wir die zeitnahe Durchführung einer Bürgerversammlung an, um die Bürgerinnen und Bürger über das Thema „Zukunft der Energieversorgung von Sankt Augustin", speziell „Kommunalisierung der Energienetze von Gas und Strom" fundiert zu informieren.
Die Bürgerversammlung soll stattfinden, bevor der Rat diesbezüglich eine abschließende Entscheidung trifft.
gezeichnet:

Begründung
Im Rat der Stadt Sankt Augustin wurde im Jahr 2007 sinngemäß beschlossen, bei Auslaufen der Konzessionsverträge über die Gas- und Stromversorgung gemeinsam mit den Stadtwerken Bonn eine 100%-ige Kommunalisierung der Energienetze anzustreben. Dies sollte der kommunalen Wertschöpfung dienen. Aus Sicht von Bürgerinnen und Bürgern führt dieser Schritt auch zu mehr Partizipation und zu der Möglichkeit, unabhängig von zentralen Großstrukturen in eigener Regie erneuerbare Energien dezentral und effizient einzuführen und zu steuern. Vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung beschlossenen Ausstiegs aus der Atomtechnologie ist die Dezentralisierung der Energieerzeugung und die Kommunalisierung der Energienetze ein wesentlicher Baustein der zukünftigen Energieversorgung in Deutschland. Außerdem würden damit sämtliche Gewinne im Bereich der von der Bundesnetzagentur festgelegten Marge dem Haushalt der Stadt zufließen und dem Wohl der Gemeinde dienen.
In der Zwischenzeit scheinen aber die großen Energieversorger mit ihren überzogenen unrealistischen Preisforderungen für die Übernahme der Netze so viel Druck ausgeübt zu haben, dass der ursprüngliche Ratsbeschluss in Frage gestellt ist und durch eine Lösung ersetzt werden könnte, die eine starke Beteiligung der großen Energieversorger beinhaltet, und dies, obwohl es andere Optionen für den weiteren Betrieb der Energienetze gibt.
Wir bitten, über die möglichen Varianten, ihre Folgen und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile zu informieren, ebenso über weitere Optionen, wenn solche existieren:

1) Eine Klage auf Zug-um-Zug-Übergabe der Energienetze an die Stadt, bis zur 100%-igen Kommunalisierung. (In bisherigen Prozessen anderer Kommunen wurde gerichtlich stets ein wesentlich niedrigerer Preis festgestellt, als der von den Energieversorgern geforderte)
2) Ein Vorbehaltskauf zu Ende 2012, der im Vertrag eine Klausel enthält, die die Energieversorger dazu verpflichtet, eventuell gezahlte überhöhte Preise zurück zu zahlen, sofern dies gerichtlich festgestellt wird.

3) Beibehaltung des Status quo der Pacht auf Gegenseitigkeit bis zu einer bundesgerichtlichen Entscheidung über angemessene Kaufpreise von Energienetzen. Eine solche Entscheidung ist aufgrund vieler anhängiger Klagen von Kommunen gegen ihre Energieversorger in den nächsten 2 Jahren zu erwarten.

4) Ein Kooperationsvertrag mit den großen Energieversorgern, in dem die Kommune eine Beteiligungsmehrheit hat.

In allen vier Fällen ist die Stadt an den Gewinnen aus dem Betrieb der Energienetze beteiligt, allerdings in unterschiedlichem Maße und mit unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten auf die zukünftige Netzstruktur.

der Meinung, dass eine Entscheidung über das weitere Vorgehen von solch großer Bedeutung für die Zukunft von Sankt Augustin ist, dass sie nicht hinter verschlossenen Türen entschieden werden darf. (Nach § 23 der Gemeindeordnung NRW hat der Rat die Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde, und bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu unterrichten. Dabei muss Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung bestehen.)
Daher sollte die Sachlage unbedingt den Bürgern von St Augustin dargestellt werden, zusammen mit den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Netz-Betriebsoptionen und den jeweiligen kurz- und langfristigen finanziellen Auswirkungen für die Stadt und ihre Bürger.
Da Kostenabschätzungen für die jeweiligen Optionen unabhängig von den, der Verschwiegenheitspflicht unterliegenden Interna, durchaus möglich sind, können diese auch verständlich aufbereitet und dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen